

# Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration  
80524 München

Präsidentin  
des Bayer. Landtags  
Frau Ilse Aigner, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
PI/G-4255-3/1307 I  
21.12.2020

Unser Zeichen  
C5-0016-1-1123

München  
17.01.2021

## **Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Katharina Schulze und Cemal Bozoğlu vom 17.12.2020 betreffend Waffenfunde in der rechtsextremen Szene in Österreich und Verbindungen nach Deutschland und Bayern**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich – hinsichtlich der Fragen 4.2, 4.3, 8.2 und 8.3 im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz (StMJ) – wie folgt:

### Vorbemerkung:

Im Zusammenhang mit den im Vorspruch der vorliegenden Anfrage genannten Waffenfunden bzw. dem in einigen Fragestellungen thematisierten Handel mit Betäubungsmitteln führen die Staatsanwaltschaft Wien/Österreich sowie die Staatsanwaltschaft Duisburg aktuell Ermittlungsverfahren. Soweit die folgenden Fragen auf Erkenntnisse aus diesen Verfahren der Staatsanwaltschaft Wien/Österreich und der Staatsanwaltschaft Duisburg zielen, ist die Zuständigkeit der Bayerischen Staatsregierung nicht eröffnet.

zu 1.1:

*Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über genaue Anzahl und die Herkunft der bei verschiedenen Durchsuchungen in Österreich beschlagnahmten Kriegswaffen, Waffen, Munition und Sprengstoff? (Bitte mit genauen Angaben zu Art und Anzahl der beschlagnahmten Waffen, Munition und Sprengstoff)*

zu 1.2:

*Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die im Zusammenhang mit dem Waffen- und Drogenschmuggel in Österreich und Deutschland festgenommen Personen?*

zu 1.3:

*Wie beurteilt die Staatsregierung die Aussage des österreichischen Innenministers, dass die aufgefundenen Waffen laut Aussage des Hauptverdächtigen dem Aufbau einer bewaffneten rechtsextremen Miliz in Deutschland dienen sollten?*

zu 2.1:

*Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über den geplanten Containertransport einer großen Menge an Waffen, Munition, Sprengstoff und Handgranaten?*

zu 2.2:

*Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über eine bereits im Oktober erfolgte Drogenlieferung aus Deutschland, die zur Aufdeckung des internationalen Waffenhändlerrings geführt hat?*

zu 2.3:

*Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über die Umstände der Verhaftung eines mutmaßlichen deutschen Drogenkuriers am 13.12.2020 in Passau? (Bitte mit genauen Angaben, zu den beteiligten bayerischen Behörden und den beschlagnahmten illegalen Substanzen)*

Die Fragen 1.1 bis 2.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Bayerische Landeskriminalamt (BLKA) war am 09.12.2020 im Zusammenhang mit der Festnahme einer Person in Passau im Rahmen eines „Einsatzabschnitts Bayern“ im Verfahren der Staatsanwaltschaft Duisburg eingebunden. Darüber hinaus wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

*zu 3.1:*

*Wie viele Objekte und Wohnungen wurden im Zuge der Ermittlungen gegen den Waffenhändlerring in Bayern und Deutschland durchsucht? (Bitte mit genauen Angaben zu den Orten der Durchsuchungen und den beschlagnahmten Gegenständen)*

Von bayerischen Behörden bzw. in Bayern wurden keine Objekte im Sinne der Fragestellung durchsucht.

*zu 3.2:*

*Wie viele Personen wurden im Zuge der polizeilichen Ermittlungen in Bayern festgenommen bzw. verhaftet? (Bitte mit genauen Angaben zu den Orten und Gründen der Verhaftungen bzw. Festnahmen)*

Über die in der Antwort zu Frage 2.3 dargestellte Festnahme im Verfahren der Staatsanwaltschaft Duisburg hinaus erfolgten in Bayern keine weiteren Festnahmen. Auf die Vorbemerkung darf verwiesen werden.

*zu 3.3:*

*Auf welche Veranlassung ermittelt das bayerische Landeskriminalamt in dieser Angelegenheit? (bitte mit genauer Zeitangabe seit wann die Ermittlungen laufen)*

Das BLKA wurde erstmalig am 13.11.2020 von Seiten des Bundeskriminalamtes (BKA) über die Ermittlungen der österreichischen Behörden informiert. Umgehend wurden von Seiten des BLKA Ermittlungen sowie Vorabsprachen mit den österreichischen Behörden aufgenommen. Die im BLKA eingerichtete Ermittlungsgruppe soll insbesondere die Verbindungen zwischen der in Österreich festgenommenen Person Peter B. und einer mutmaßlichen „rechtsextremen Miliz“ in Deutschland aufhellen. Die Ermittlungen des BLKA werden unter der Sachleitung der Generalstaatsanwaltschaft München, Zentralstelle zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus, geführt.

zu 4.1:

*Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Kontakte des mutmaßlichen Haupttäters Peter B. nach Deutschland und speziell nach Bayern?*

Die Fragestellung zielt auf die Offenlegung personenbezogener Daten zu einer Einzelperson. Die dem parlamentarischen Fragerecht durch die grundrechtlich geschützten Persönlichkeitsrechte des Betroffenen gesetzten Grenzen (vgl. hierzu BayVerfGH, Entscheidungen vom 11. September 2014, Az.: Vf. 67-IVa-13, Rz. 36 und vom 20. März 2014, Az.: Vf. 72-Iva-12, Rz. 83f. – jeweils mit weiteren Nachweisen) sind daher zu berücksichtigen. Die gebotene Abwägung dieser grundrechtlich geschützten Positionen des Betroffenen mit dem Recht der Abgeordneten auf umfassende Information ergibt im vorliegenden Fall, dass eine weitergehende Beantwortung nicht statthaft ist. Ein überwiegendes Informationsinteresse ist weder dargelegt noch erkennbar.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

zu 4.2:

*Welche Vorstrafen hat der mutmaßliche Haupttäter aufgrund von in Deutschland verübten Straftaten und daraus folgenden Verurteilungen?*

Auf die Antwort zu Frage 8.2 wird verwiesen.

zu 4.3:

*Wie konnte der mutmaßliche Haupttäter als Freigänger während eines Gefängnis-aufenthalts unbemerkt einen internationalen Waffen- und Drogenhandelsring organisieren?*

zu 5.1:

*Welche Waffen wurden bei dem mutmaßlichen Haupttäter Peter B. beschlagnahmt? (Bitte mit genauen Angaben zu Anzahl und Art der Waffen)*

Die Fragen 4.3 und 5.1 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Vorbemerkung darf verwiesen werden.

zu 5.2:

*Welche Rolle spielte der mutmaßliche Haupttäter als ‚Sprengstoffexperte‘ in den vergangenen Jahrzehnten in der österreichischen und der deutschen Neonaziszene?*

Auf die Antwort zu Frage 4.1 wird verwiesen.

zu 5.3:

*Haben die in Deutschland festgenommenen Personen Verbindungen zur rechts-extremen Szene oder in den Bereich der ‚Organisierten Kriminalität‘?*

Dem Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) liegen keine eigenen Erkenntnisse zu etwaigen Verbindungen der in Deutschland festgenommenen Personen im Sinne der Fragestellung vor.

zu 6.1:

*Welche Erkenntnisse haben die bayerischen Sicherheitsbehörden über Kontakte der 1986 von Gottfried Küssel gegründeten österreichischen Neonazigruppierung ‚Volkstreue Außerparlamentarische Opposition‘ (VAPO), in der auch der Hauptverdächtige organisiert war, nach Deutschland bzw. speziell nach Bayern?*

zu 6.2:

*Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Beteiligung der VAPO an der Organisation und Durchführung der ‚Rudolf-Heß-Gedenkmärsche‘ im bayerischen Wunsiedel?*

Die Fragen 6.1 und 6.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Datenbestand des BayLfV ist eine automatisierte Recherche im Sinne der Fragestellungen nicht möglich. Dem BayLfV liegen keine strukturiert erfassten Erkenntnisse zur Volkstreuen Außerparlamentarischen Opposition (VAPO) vor. Dieser Umstand ist dem großen zeitlichen Abstand von annähernd 40 Jahren seit dem Bestehen der VAPO in den 1980er und frühen 1990er Jahren geschuldet. Zur

Beantwortung der Fragen wäre daher eine händische Recherche im noch vorhandenen Papieraktenbestand des BayLfV erforderlich. Angesichts der Masse würde eine derartige Erhebung einen unverhältnismäßigen Personalaufwand erfordern, der nicht geleistet werden kann. Eine Beantwortung der Fragen ist daher mit vertretbarem Aufwand nicht möglich.

Ebenso liegen dem Polizeipräsidium Oberfranken keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung 6.2 vor.

zu 6.3:

*Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Kontakte des Hauptverdächtigen Peter B. zur ‚Hilfsgemeinschaft für nationale politische Gefangene‘ (HNG) in Deutschland?*

Auf die Antwort zu Frage 4.1 wird verwiesen.

zu 7.1:

*Welche Erkenntnisse haben bayerische Sicherheitsbehörden über eine Beteiligung von Kreisen der Organisierten Kriminalität bzw. aus dem Rockermilieu in Deutschland an dem Drogenhandel, welcher der Finanzierung der Waffenkäufe gedient haben soll?*

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

zu 7.2:

*Welche Erkenntnisse haben bayerische Sicherheitsbehörden über Pläne zum Aufbau einer bewaffneten Miliz in der rechtsextremen Szene in Bayern bzw. Deutschland? (Bitte mit genauen Angaben zu den beteiligten Gruppierungen und Akteuren)*

Dem BayLfV liegen derzeit keine Erkenntnisse vor, die auf den Aufbau einer bewaffneten rechtsextremistischen Miliz in Bayern hindeuten.

Darüber hinaus ist die Fragestellung Gegenstand der laufenden Ermittlungen. Eine Auskunft ist deshalb derzeit nicht möglich.

zu 7.3:

*Gibt es einen Zusammenhang zwischen den aktuellen Waffenfunden und den laufenden Ermittlungen gegen einen internationalen Waffenhändlerring, der Waffen aus Kroatien in die rechtsextreme Szene in Bayern geschmuggelt hat?*

Die Fragestellung ist Gegenstand der laufenden Ermittlungen. Eine Auskunft ist deshalb derzeit nicht möglich.

zu 8.1:

*Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Verbindungen des mutmaßlichen Haupttäters Peter B. zur militanten Neonazibruderschaft ‚Vandalen‘ und insbesondere zu ihrem Waffen- und Sprengstoffexperten Bendix W.?*

Auf die Antwort zu Frage 4.1 wird verwiesen.

zu 8.2:

*Aus welchem Grund wurde der Hauptverdächtige Peter B. bereits im Januar 2018 in Passau verhaftet und im Anschluss zu einer zehnmonatigen Bewährungsstrafe verurteilt?*

Der am 04.01.2021 erholte Auszug aus dem Bundeszentralregister für Peter B. enthält zwei Eintragungen.

Mit Strafbefehl von August 2017 wurde gegen Peter B. eine Geldstrafe wegen vorsätzlichem Besitz in Tateinheit mit Führen einer verbotenen Waffe in Tateinheit mit unerlaubtem Besitz von Betäubungsmitteln verhängt.

Mit Strafbefehl von Januar 2018 hat das Amtsgericht Passau wegen vorsätzlichem unerlaubtem Besitz in Tateinheit mit vorsätzlicher unerlaubter Mitnahme von Munition in Tateinheit mit unerlaubter Einfuhr von Betäubungsmitteln die in der Frage angesprochene Freiheitsstrafe verhängt, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt wurde. Der Verurteilte liegt zugrunde, dass der Verurteilte im Oktober 2017 in einem Pkw von Österreich kommend 250 Stück Schrotpatronen C. 16-70 28 GR im Besitz hatte und diese in das Bundesgebiet mitnahm. Zudem führte er 2,25 g Amphetamin (brutto) von Österreich ein. Der Verurteilte war nicht im Besitz der erforderlichen Genehmigungen bzw. Erlaubnis.

zu 8.3:

*Welche Erkenntnisse haben die bayerischen Sicherheitsbehörden aus den damaligen Ermittlungen über Peter B. gewonnen?*

Die Frage zielt auf die Offenlegung personenbezogener Daten. Bei der Beantwortung der Frage sind die dem parlamentarischen Fragerecht durch die grundrechtlich geschützten Persönlichkeitsrechte der betroffenen Person gesetzten Grenzen (vgl. hierzu BayVerfGH, Entscheidungen vom 11. September 2014, Az.: Vf. 67-IVa-13, Rz. 36 und vom 20. März 2014, Az. Vf. 72-IVa-12, Rz. 83f. – jeweils mit weiteren Nachweisen) zu berücksichtigen. Die gebotene Abwägung dieser grundrechtlich geschützten Positionen der betroffenen Person mit dem Recht der Abgeordneten auf umfassende Information ergibt im vorliegenden Fall, dass hier eine Beantwortung nicht statthaft ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhard Eck  
Staatssekretär